

Coronavirus – Informationen für unsere Patienten: Regeln beim Betreten der KfH-Zentren

Stand: November 2021



Liebe Patientinnen, liebe Patienten,

wegen der bundesweiten Neuregelungen u.a. im Infektionsschutzgesetz hat das KfH die bisherigen Regelungen zur Vermeidung von Infektionsrisiken angepasst und erweitert. Dies dient dem Schutz vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.

Das Infektionsschutzgesetz sieht für alle ärztlichen und nichtärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein umfassendes Testkonzept vor, das vollständig umgesetzt wird.

Die Patienten und Patienten werden im KfH-Nierenzentrum nach ihrem Impfstatus gefragt, um Gefährdungen anderer Patientinnen und Patienten zu vermeiden.

Bei **geimpften oder genesenen Dialysepatientinnen und -patienten** kann je nach lokaler Risikoabschätzung durch die ärztliche Leitung im KfH-Zentrum entschieden werden, ob und wie häufig zusätzlich Antigentests durchgeführt werden. Diese Tests werden vor der Dialyse, beim Betreten des Nierenzentrums durchgeführt; es entstehen keine zusätzlichen Kosten dadurch für die Dialysepatientinnen und -patienten.

Ungeimpfte Dialysepatientinnen und -patienten werden in der Regel bei jedem Betreten des KfH-Zentrums getestet. Nach diesem Test müssen sie die Wartezeit von 15 Minuten bis zum Ergebnis in einem separierten Bereich einhalten, bevor sie das Behandlungszimmer betreten dürfen, um die Gefährdung von Patientinnen / Patienten und Mitarbeitenden auszuschließen (Fremdgefährdung).

Besucher werden gebeten, ihren Impf- oder Genesenenstatus bei dem Betreten des Zentrums nachzuweisen oder alternativ ein gültiges Testzertifikat vorzulegen. Ansonsten haben sie in der Regel keinen Zutritt zu den KfH-Zentren. Begründete Ausnahmen gelten für Begleitpersonen.

Wir tun alles, damit Sie im KfH-Zentrum vor einer Ansteckung geschützt werden. Bitte schützen auch Sie sich selbst, Ihre Mitpatientinnen und Mitpatienten sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KfH-Team. Vielen Dank!

Ihr KfH-Zentrum